



Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Digital Humanities, veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 124, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 273, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Im Abs 4 wird im letzten Absatz die Wortfolge „Digital Humanities“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Digital Humanities: Geisteswissenschaften im digitalen Zeitalter (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ersetzt und die Wortfolge „Computational Thinking“ um die Wort- und Zeichenfolge „(in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ergänzt.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 236, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

